



Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag für den Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät (ZF-BA-PHF) an der Universität Rostock

Antrag vom 08.07.2019

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 27.04.2020

Mitglieder der Gutachter*innengruppe:

- Herr Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger (Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg)
- Frau Prof.in Dr.in Jutta Ecarius (Universität zu Köln)
- Frau Dipl. Päd. Doreen Kulesa (Berufspraxisvertreterin, Humanistische Fachschule für Sozialpädagogik in Berlin)
- Frau Michelle Seer (Studentische Vertreterin, Universität Freiburg)

Datum der Veröffentlichung: 24.09.2020

Bericht erstellt von Christina Schick (HQE) am 27.04.2020

Abschließendes Votum der Gutachter*innengruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachter*innengruppe ist das Studiengangskonzept vom 06.02.2020 inklusive der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 06.02.2020, welche durch die Reformkommission des Studienganges erstellt wurde.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter*innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zum Studiengang:

Der begutachtete Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Die Gutachter*innengruppe hat beim Studium der Unterlagen einen positiven Eindruck des Teilstudienganges gewonnen. Der Teilstudiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Hervorzuheben ist die vorbildliche Orientierung des Studiengangskonzeptes an den Standards für die Ausgestaltung erziehungswissenschaftlicher Hauptstudiengänge der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. In dem Studiengangskonzept gelingt es sehr gut, eine Balance zwischen der Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse, der Förderung professionsbezogener Fähigkeiten für die spätere Berufstätigkeit in verschiedenen pädagogischen Praxisfeldern sowie der Vermittlung überfachlicher Schlüsselkompetenzen, vor allem mit der Medienbildung, herzustellen.

Weiterhin ist die Anerkennung von Studienleistungen, die bereits vor dem Studium erworben wurden, positiv hervorzuheben.

Kritisch wird die Formulierung der Lernziele der einzelnen Module gesehen, da diese häufig nicht eindeutig und messbar formuliert sind.

Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen sieht die Gutachter*innengruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele des Teilstudienganges im Gesamten als gewährleistet an. Sie empfehlen die Verstärkung der Juniorprofessur bzw. die Schaffung einer weiteren Stelle, um das Lehrangebot perspektivisch erweitern zu können.

Die dargestellte Qualitätssicherung ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Es wäre lediglich zu überdenken, ob eine in jedem Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation zur besseren Weiterentwicklung des Studienganges beitragen könnte.

Empfehlungen:

Die nachfolgend angeführten Empfehlungen haben nicht den Charakter von Auflagen, um die angestrebte Akkreditierung zu erreichen, sondern sind als Anregung für die Verbesserung der Attraktivität der Studiengänge zu verstehen.

Im Ergebnis der Begutachtung erklärten die Gutachter*innen, dass die im Februar 2020 vorgelegten Dokumente den Standards entsprechen und formulierten folgende Empfehlungen:

- E1:** Es wird die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums empfohlen. Bspw. durch Blockseminare in der Vor- und Nachbereitung und durch Supervision und kollegialen Austausch in der Gruppe während der Praxisphase.
- E2:** Empfehlung zur Einrichtung eines Wahlpflichtfaches „Berufliche Weiterbildung/Erwachsenenbildung“, da damit nicht nur die disziplinäre Struktur des Faches Erziehungswissenschaft besser abgebildet und in den Lehrangeboten berücksichtigt werden könnte, sondern auch die Absolvent*innen dieses Studienganges auf die vielfältigen beruflichen Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der allgemeinen Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Jugendberufshilfe noch besser vorbereitet werden könnten.
- E3:** Zukünftig sollte darüber nachgedacht werden, durch die Umwandlung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle in eine Dauerstelle mit höherer Lehrbelastung die vorhandenen personellen Ressourcen

für die Sicherstellung der Lehrangebote im erziehungswissenschaftlichen BA - Hauptfachstudiengang noch besser zu nutzen.

- E4: Die Juniorprofessur für Medienbildung sollte Möglichkeiten eines Tenure-Tracks haben, oder aber durch eine Professur (W2) verstetigt werden, um das Lehrangebot abzusichern.
- E5: Für ein weiteres Angebot könnte über Kindheit/frühe Kindheit in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft nachgedacht werden, da dies ermöglicht, die Qualifikationsziele des Fachbereichs zu präzisieren und berufsfeldadäquat zu agieren, da dies bildungspolitisch auf der Agenda steht. Aber auch der pädagogische Betreuungsbedarf im Alter sollte nicht vernachlässigt werden, da sich hier zukünftig Arbeitsfelder etablieren werden.
- E6: Für eine bessere Studiengangsentwicklung wäre eine Ausweitung der fakultätsweiten Lehrveranstaltungs-version über das Wintersemester hinaus anzuraten.
- E7: Die Ausrichtung des Studiengangs liegt derzeit schwerpunktmäßig deutlich auf den Erziehungswissenschaften und wird daher der Nennung beider fachlicher Schwerpunkte Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Titel des Studiengangs noch nicht ganz gerecht. Hier wäre ein stärkeres Gleichgewicht zwischen den fachlichen Schwerpunkten wünschenswert. Deshalb wird empfohlen, vermehrt explizit bildungswissenschaftliche Inhalte in den Studiengang zu integrieren, wie beispielsweise die Erwachsenenbildung im Sinne der Empfehlung E12 oder Instructional Design, Bildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung oder Lerntechnologien.
- E8: Empfohlen wird die Ausweitung der Internationalisierung der Curricula durch internationale oder interkulturelle Perspektivintegration in die Lehrveranstaltungen.
- E9: Es wird empfohlen, dass Studierende bereits am Anfang ihres Studiums alle zu belegenden Lehrveranstaltungen, die sich den einzelnen Modulen zuordnen, für alle Semester einsehen können.
- E10: In den Modulbeschreibungen sollte für den Studierenden ersichtlich sein, in welchem Semester sie es belegen sollten und wann dazu die Prüfungen abzulegen sind.
- E11: Das englischsprachige Lehrangebot könnte jedoch zukünftig noch deutlich erhöht werden.
- E12: Es wäre sinnvoller den vorgesehenen Wahlpflichtbereich „Einführung und Geschichte der Berufspädagogik“ durch einen Wahlpflichtbereich „Einführung und Geschichte der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung“ zu ersetzen, der sich stärker auf die außerschulischen Arbeitsfelder bezieht.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Teilstudiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der Auflage für die Dauer von acht Jahren.

- A1: Die Lernziele der Module sind sehr allgemein und häufig nicht messbar formuliert. Sie bedürfen einer Überarbeitung. Dabei sind sie zu spezifizieren und messbar zu formulieren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Bewertung des Studienganges

1. Passfähigkeit

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger

Das Studiengangskonzept für das Erstfach Erziehungs- und Bildungswissenschaft im BA – Hauptfachstudiengang greift in vorbildlicher Weise die von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vorgeschlagenen Empfehlungen und Standards für die Ausgestaltung erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengänge auf. Es bietet zudem vielfältige Möglichkeiten für die im ersten Qualitätsziel der Universität Rostock gewünschte Förderung von eigenständigen studentischen Projektvorhaben. Außerdem wird der neu eingerichtete erziehungswissenschaftliche BA - Hauptfachstudiengang sicherlich zu der, von Universität Rostock im dritten Qualitätsziel gewünschten, Erhöhung der Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen mit beitragen können. Der Anteil an Studierenden mit internationaler Lebensgeschichte ist jedoch in der Philosophischen Fakultät insgesamt und auch in den erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen noch zu gering. Zwar sind in dem Studiengangskonzept für den neuen erziehungswissenschaftlichen BA - Hauptfachstudiengang Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte der Studierenden vorgesehen. Das englischsprachige Lehrangebot könnte jedoch zukünftig noch deutlich erhöht werden. Damit könnte auch zugleich ein Beitrag zur gewünschten verstärkten Internalisierung der Universität Rostock geleistet werden.

Frau Prof.in Dr.in Jutta Ecarius

Das beantragte Studienfach Erziehungs- und Bildungswissenschaft ermöglicht insgesamt eine sehr sinnvolle Komplettierung der bisherigen Studienangebote für Studierende sowie für das Angebot der gesamten Universität. Damit wird zugleich eine Erhöhung der Studierendenzahlen angestrebt, womit interessierte AbituierentInnen des Bundeslandes vor Ort studieren können. Da das Studienfach Erziehungs- und Bildungswissenschaften stets gut bis sehr gut nachgefragt wird, eröffnet es der Universität die Möglichkeit einer Erhöhung der Studierendenzahlen (3. Qualitätsziel). Eine Erhöhung der Studierenden in den Masterstudiengängen wird dadurch ebenfalls möglich. Auch zeigen die Analysen zum Verbleib, dass die meisten Studierenden mit dem Studienabschluss in der nächsten Umgebung ihren Berufseinstieg vollziehen.

Der Aufbau des Erstfachstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaften orientiert sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, weist inhaltlich ein hohes Niveau auf und ist berufsqualifizierend auf zentrale Berufsfelder des Pädagogischen ausgerichtet, die in Rostock und im Umfeld von Rostock nachgefragt werden. Damit schließt die Universität an einem allgemeinen Studienangebot an, das Universitäten in anderen Bundesländern schon längst offerieren. Insofern ist die Implementierung des Erststudienfaches Erziehungs- und Bildungswissenschaft als bedarfsorientiert notwendig einzuschätzen.

Frau Michelle Seer

Das Studiengangskonzept ist nachvollziehbar in das Studienangebot der Universität Rostock eingegliedert und die Einführung eines erziehungswissenschaftlichen Hauptfachs ist strategisch sinnvoll dargestellt. Insbesondere der landesweite Bedarf wurde aufgrund der Ersteinführung eines solchen erziehungswissenschaftlichen Hauptfachs dargelegt. Der Selbstauskunft zufolge zielt der Bachelorstudiengang insgesamt allerdings eher auf das Fach Erziehungswissenschaft als auf die Bildungswissenschaften ab, weshalb die Nennung beider Fachbereiche im Titel überdacht werden könnte (Eine inhaltliche Begründung findet sich in Kapitel 2).

Die Förderung studentischer Initiativen wird insbesondere durch das ausführliche Praktikum gewährleistet sowie durch praxisnah ausgerichtete Seminare, in denen die Studierenden selbst Interessensschwerpunkte legen können.

Die Internationalisierung der Curricula wird dahingehend unterstützt, dass Studierende vorzugsweise im fünften Semester die Möglichkeit erhalten, einen Auslandsaufenthalt und gleichzeitig das Praktikum im jeweiligen Ausland zu absolvieren. Abgesehen von einem freiwilligen Auslandsaufenthalt könnte die Internationalisierung im Studiengangskonzept hingegen noch dahingehend ausgebaut werden, dass in den Modulen auch ein internationaler oder interkultureller Perspektivwechsel eingebaut wird.

Die Erhöhung der Auslastung der Masterstudiengänge ist mit der Einführung dieses grundständigen Studiengangs gewährleistet, da er als fachliche Grundlage für den bildungswissenschaftlichen Masterstudiengang erachtet werden kann.

Insgesamt werden damit die Entwicklungsziele der Universität größtenteils gut aufgegriffen.

2. Qualifikationsziele

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger

In dem Studiengangskonzept gelingt es sehr gut, eine Balance zwischen der Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse, der Förderung professionsbezogener Fähigkeiten für die spätere Berufstätigkeit in verschiedenen pädagogischen Praxisfeldern sowie der Vermittlung überfachlicher Schlüsselkompetenzen herzustellen.

Frau Prof.in Dr.in Jutta Ecarius

Der Studiengang ist sowohl berufsorientiert als auch wissenschaftsorientiert ausgerichtet und es gibt gute Möglichkeiten zum Erwerb von überfachlichen Kompetenzen. Es werden erziehungswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt, die mit berufsorientierten Themen verknüpft sind, wobei auch Projektseminare den Erwerb von überfachlichen Schlüsselkompetenzen eröffnen. Im Kern werden grundsätzliche erziehungswissenschaftliche Inhalte vermittelt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorien- und Methodenvermittlung besteht, die durch Anteile zum Erwerb von professioneller Handlungskompetenz ergänzt werden. Die inhaltliche Spezifizierung auf Sozialpädagogik, Biographie und Lebenslauf, Didaktik- und Methodik der Erwachsenenbildung greifen zentrale Felder des Pädagogischen auf. Aber auch der Einbau einer Vermittlung der Medienbildung ist als gelungen anzusehen.

Frau Michelle Seer

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden umfassend und in vollem Maße erfüllend dargelegt. Insbesondere kann dabei die gleichzeitige Fokussierung auf wissenschaftliche Aspekte anhand der Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Methoden als auch berufsvorbereitende Angebote in Form des zwölfwöchigen Praktikums positiv herausgestellt werden.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele und der vermittelten Studieninhalte lässt sich zunächst positiv anmerken, dass die erziehungswissenschaftlichen Standards und Themen umfassend abgedeckt werden. Dabei sollte insbesondere die Medienbildung als abwechslungsreiche und nicht-standardmäßige Qualifikation im erziehungswissenschaftlichen Grundstudium erwähnt werden. Gleichzeitig werden bildungswissenschaftliche Schwerpunkte hingegen sowohl in dem Selbstbericht als auch im Modulhandbuch eher sekundär fokussiert. Auf Grundlage des Modulhandbuchs gesprochen werden währenddessen mitunter zentrale bildungswissenschaftliche Inhalte, wie beispielsweise Instructional Design, Bildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung oder Lerntechnologien wenig bis gar nicht ausgeführt. Eine Implementierung mehr bildungswissenschaftlicher Themen wäre wünschens- und empfehlenswert vor allem in Hinblick auf die Vorbereitung auf den rein bildungswissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang der Universität.

Die überfachliche Kompetenzbildung wird angeregt durch die vielseitigen Veranstaltungs- und Prüfungsformate sowie die Einbindung einer intensiven Praxisphase durch das außeruniversitäre Praktikum.

3. Curriculum

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Herr Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger

Vor dem Hintergrund der angestrebten Qualifikationsziele für den erziehungswissenschaftlichen BA – Hauptfachstudiengang, der die Studierenden auf die Berufsarbeit in verschiedenen vor allem außerschulischen Praxisfeldern vorbereiten soll, wäre es sinnvoller den vorgesehenen Wahlpflichtbereich „Einführung und Geschichte der Berufspädagogik“ durch einen Wahlpflichtbereich „Einführung und Geschichte der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung“ zu ersetzen, der sich stärker auf die außerschulischen Arbeitsfelder bezieht.

Die in den Kapazitätsberechnungen angegebene Stellenstruktur macht deutlich, dass die gegenwärtige personelle Ausstattung im Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik u.a. mit einer neuen Juniorprofessur für

Medienbildung und einer zusätzlichen HSP – wiss. Mitarbeiter*innenstelle im Moment für die Durchführung des Lehrangebots im erziehungswissenschaftlichen BA – Hauptfachstudiengang zwar hinreichend ist. Zukünftig sollte jedoch darüber nachgedacht werden, durch die Umwandlung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle in eine Dauerstelle mit höherer Lehrbelastung die vorhandenen personellen Ressourcen für die Sicherstellung der Lehrangebote im erziehungswissenschaftlichen BA - Hauptfachstudiengang noch besser zu nutzen.

Frau Prof.in Dr.in Jutta Ecarius

Die Studienvoraussetzungen sind angemessen. Der Aufbau des Studienfaches Erziehungs- und Bildungswissenschaften ist in sich stimmig: Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist gut, der Aufbau gelungen und auch die Abstimmung der Module passt. Eine Studierbarkeit im angemessenen Zeitraum (Workload) wird so ermöglicht. Eingebaut sind zwei Module (professionelle pädagogische Handlungskompetenz und Praktikum), die Mobilitätsfenster, Freiräume, Auslandsaufenthalte und Praktika ermöglichen. Auch lässt sich ein Teilzeitstudium durchführen. Das Modulangebot orientiert sich an aktuellen Themen. Gelungen ist auch das Modul Medien, das eine Mediatisierung des Pädagogischen aufgreift. Wünschenswert wäre ein weiteres Angebot im Bereich Kindheit oder Alter, was aber aufgrund von Kapazitäten nicht umsetzbar erscheint. Hierfür könnte bei Bedarf zukünftig eine Stelle geschaffen werden.

Frau Michelle Seer

Das Curriculum ist grundsätzlich sinnvoll aufgebaut. Die Module haben nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf Leistungspunkte, was den Standards und folglich einem leistbaren studentischen Aufwand gerecht wird. Die Module bauen logisch aufeinander auf und sind gleichmäßig auf die Semester verteilt, sodass eine inhaltlich strukturierte Führung durch die Themengebiete möglich ist sowie der potentielle Abschluss in Regelstudienzeit. Das Lehrangebot ist durch die Kombination zweier Studiengänge interdisziplinär aufgestellt und entspricht den allgemeinen Qualifikationszielen. Jedoch sollte hierbei die zuvor gemachte Anmerkung bezüglich einer zu verbessernden Passung bezüglich der bildungswissenschaftlichen Inhalte berücksichtigt werden.

Trotz der Anmerkung, dass sich das Modulhandbuch in der Bearbeitung befindet, sollen die folgenden Kritikpunkte aufgeführt werden, die bei der weiteren Bearbeitung dringend Beachtung finden sollten. Zunächst einmal werden die Lernziele der Module nicht spezifisch genug. Die Lernziele sind sehr allgemein und häufig nicht messbar formuliert. Hier bedarf es unbedingt einer Spezifizierung und Überarbeitung. Zudem sollte abgewogen werden, ob die expliziten Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare) innerhalb der Module aufgeführt werden, um für die Studierenden mehr Transparenz herzustellen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang als erfüllt angesehen.

Frau Prof.in Dr.in Jutta Ecarius

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist präzise ausgearbeitet.

Frau Michelle Seer

Positiv ist bezüglich der Anerkennung von Studienleistungen anzumerken, dass bereits vor dem Studium absolvierte Praktika angerechnet werden können. Außerdem sind Regelungen für Härtefälle und entsprechende Verfahren transparent.

5. Qualitätsentwicklung

Die Kriterien werden für den Teilstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Frau Prof.in Dr.in Jutta Ecarius

Die Universität verfügt über ein schon etabliertes Qualitätsmanagement und eine studentische Betreuung, die auch auf kurzen Wegen eine Bearbeitung von Problemen ermöglicht. Die bisherigen Ergebnisse zeugen von einer steten Qualitätssicherung.

Frau Michelle Seer

Es bestehen zahlreiche konkrete Ablaufpläne zur Qualitätssicherung, die an dieser Stelle positive hervorgehoben werden sollen. Allerdings ist in dem Qualitätssicherungskonzept unter „Allgemeine Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ aufgeführt, dass ein fakultätsweites Lehrveranstaltungsevaluationskonzept entwickelt wurde, welches jedoch nur im Wintersemester durchgeführt wird. So ist eine Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen pro Semester durch die Studierenden und somit die Weiterentwicklung des Studiengangs gehemmt.

Beschluss zur Akkreditierung

Beschluss zur Akkreditierung des Teilstudienganges Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachter*innengruppe und den Beratungen im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 01.07.2020 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Teilstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Teilstudiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von zwölf Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 17.08.2021 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird im Rahmen der Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2025.

Auflagen:

A1: Die Lernziele der Module sind sehr allgemein und häufig nicht messbar formuliert. Sie bedürfen einer Überarbeitung. Dabei sind sie zu spezifizieren und im Einklang mit den Akkreditierungsvorgaben zu formulieren.

Empfehlungen:

- E1:** Es wird die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums empfohlen. Bspw. durch Blockseminare in der Vor- und Nachbereitung und durch Supervision und kollegialen Austausch in der Gruppe während der Praxisphase.
- E2:** Empfehlung zur Einrichtung eines Wahlpflichtfaches „Berufliche Weiterbildung/Erwachsenenbildung“, da damit nicht nur die disziplinäre Struktur des Faches Erziehungswissenschaft besser abgebildet und in den Lehrangeboten berücksichtigt werden könnte, sondern auch die Absolvent*innen dieses Studienganges auf die vielfältigen beruflichen Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der allgemeinen Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Jugendberufshilfe noch besser vorbereitet werden könnten.
- E3:** Zukünftig sollte darüber nachgedacht werden, durch die Umwandlung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle in eine Dauerstelle mit höherer Lehrbelastung die vorhandenen personellen Ressourcen für die Sicherstellung der Lehrangebote im erziehungswissenschaftlichen BA - Hauptfachstudiengang noch besser zu nutzen.
- E4:** Die Juniorprofessur für Medienbildung sollte Möglichkeiten eines Tenure-Tracks haben, oder aber durch eine Professur (W2) verstetigt werden, um das Lehrangebot abzusichern.
- E5:** Für ein weiteres Angebot könnte über Kindheit/frühe Kindheit in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft nachgedacht werden, da dies ermöglicht, die Qualifikationsziele des Fachbereichs zu präzisieren und berufsfeldadäquat zu agieren, da dies bildungspolitisch auf der Agenda steht. Aber auch der pädagogische Betreuungsbedarf im Alter sollte nicht vernachlässigt werden, da sich hier zukünftig Arbeitsfelder etablieren werden.

- E6:** Für eine bessere Studiengangsentwicklung wäre eine Ausweitung der fakultätsweiten Lehrveranstaltungsversion über das Wintersemester hinaus anzuraten.
- E7:** gestrichen.
- E8:** Empfohlen wird die Ausweitung der Internationalisierung der Curricula durch internationale oder interkulturelle Perspektivintegration in die Lehrveranstaltungen.
- E9:** Es wird empfohlen, dass Studierende bereits am Anfang ihres Studiums alle zu belegenden Lehrveranstaltungen, die sich den einzelnen Modulen zuordnen, für alle Semester einsehen können.
- E10:** In den Modulbeschreibungen sollte für den Studierenden ersichtlich sein, in welchem Semester sie es belegen sollten und wann dazu die Prüfungen abzulegen sind.
- E11:** Das englischsprachige Lehrangebot könnte jedoch zukünftig noch deutlich erhöht werden.
- E12:** Es wäre sinnvoller den vorgesehenen Wahlpflichtbereich „Einführung und Geschichte der Berufspädagogik“ durch einen Wahlpflichtbereich „Einführung und Geschichte der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung“ zu ersetzen, der sich stärker auf die außerschulischen Arbeitsfelder bezieht.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, sowie auf entsprechende Empfehlungen der Gremien (Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation am 17.06.2020 und Akademischer Senat am 01.07.2020) die diesem Beschluss vorausgehen.

Das Rektorat weicht in der Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von Votum der Gutachter*innengruppe ab:

- Die Auflage A1 wird umformuliert. Die Lernziele der Module sind sehr allgemein und häufig nicht messbar formuliert. Sie bedürfen einer Überarbeitung. Dabei sind sie zu spezifizieren und im Einklang mit den Akkreditierungsvorgaben zu formulieren.
Begründung: Die Umformulierung in „messbare“ Kategorien ist für das Fach methodisch weder umsetzbar noch plausibel. Lernzielbeschreibungen sind wie Kompetenzbeschreibungen in den Modulbeschreibungen programmatische Zielkategorien. Als solche müssen sie angesichts der Entwicklung, Dynamik und Pluralität der Lehrveranstaltungen bei wechselnden Lehrenden und der jeweiligen Weiterentwicklung und Aktualisierung von Lehrveranstaltungen passfähig sein. Messbar sind die Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Module Lernzielen zugeordnet sind, aber nicht die Lernziele selbst. Die Vorstellung einer Messbarkeit von Lernzielen folgt einem quantifizierten Blick auf Bildung, der vom Fach so nicht geteilt werden kann. Erziehungswissenschaftliches Studium und mithin akademische Bildungsprozesse sind etwas anderes als die Standardisierung und Evaluation von messbaren Lernzielkategorien. Lediglich eine Spezifizierung der Lernziele kann vorgenommen werden.
- Die Empfehlung E 7 wurde nicht übernommen.
Begründung: Durch die berufliche Bildung/Erwachsenenbildung sind bereits verstärkt bildungswissenschaftliche Inhalte vorgesehen. Die weiteren inhaltlichen Vorschläge werden bereits im Rahmen des konsekutiven Masterstudiengangs berücksichtigt.

Anhang

Stellungnahme vom Fach/ Fakultät zum Begutachtungsverfahren

Vom: Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik

Fakultät: PHF

Verfasst von: Prof. von Wensierski/Prof. Brachmann

Begutachtete Studiengänge: Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft

1. Optional: allgemeine Vorbemerkung zum Gutachten:

Wir sind mit dem größten Teil der Empfehlungen einverstanden und danken den Gutachtern und Gutachterinnen für Ihre Unterstützung. In Bezug auf die Auflage bitten wir um eine Korrektur der Formulierung.

2. Auflagen

Auflagen der Gutachter*innen	Stellungnahme vom Fach/ Fakultät
A1: Lernzielbeschreibung	Diese Auflage teilen wir in dieser Zuspitzung nicht. Offenbar stammt sie auch ausschließlich von der studentischen Gutachterin, aber nicht von den beiden professoralen Gutachtern des Faches. Sicher können Lernzielbeschreibungen noch geprüft und ggf. zuge-spitzt werden. Die Umformulierung in „messbare“ Ka-tegorien halten wir aber für methodisch weder um-setzbar noch plausibel. Lernzielbeschreibungen sind wie Kompetenzbeschreibungen in den Modulbe-schreibungen programmatische Zielkategorien. Als solche müssen sie angesichts der Entwicklung, Dyna-mik und Pluralität der Lehrveranstaltungen bei wech-selnden Lehrenden und der jeweiligen Weiterentwick-lung und Aktualisierung von Lehrveranstaltungen passfähig sein. Messbar sind die Prüfungsleistungen, die im Rahmen der Module Lernzielen zugeordnet sind, aber nicht die Lernziele selbst. Die Vorstellung einer Messbarkeit von Lernzielen folgt einem quanti-fizierten Blick auf Bildung, der vom Fach so nicht ge-teilt werden kann. Erziehungswissenschaftliches Stu-dium und mithin akademische Bildungsprozesse sind etwas anderes als die Standardisierung und Evalua-tion von messbaren Lernzielkategorien. Eine Spezifizierung der Lernziele kann vorgenommen werden, die ‚Messbarkeit‘ sollte aber korrigiert wer-den.

3. Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen	Stellungnahme vom Fach/ Fakultät
E1: Begleitung Praktika	Begleitveranstaltungen von Praktika sind pädago-gisch und didaktisch sinnvolle Instrumente. Allerdings sind sie auch sehr ressourcenintensiv und damit auch workloadintensiv. Die Implementierung von Begleit-veranstaltungen würde also zu Lasten anderer wis-

	senschaftlicher Lehre gehen. Allerdings: Bei Zur-Verfügung-Stellen zusätzlicher Personalressourcen sollte dies unbedingt berücksichtigt werden.
E2: Wahlpflichtbereich Berufliche Weiterbildung/Erwachsenenbildung	Diesem Vorschlag kann uneingeschränkt zugestimmt werden. Er ist allerdings von den Personalressourcen des Bereichs Berufspädagogik abhängig. Wird geprüft und ggf. umgesetzt
E3: Einrichtung Dauerstelle	Dieser Vorschlag findet die volle Zustimmung und ist bereits in der Planung mit dem Dekanat PHF
E4: Juniorprofessur mit Tenure-Track	Dieser Vorschlag findet die volle Zustimmung des Fachs, ist aber von zusätzlichen Personalressourcen für das Institut abhängig. Bei aktuell nur 2 Professuren müsste eine zusätzliche 3. Professur dazu kommen.
E5: zusätzlich: Kindheitspädagogik	Ein begrüßenswerter Vorschlag, der auf jeden Fall im Rahmen der Weiterentwicklung des Lehrangebots konstruktiv geprüft wird.
E6: Ausweitung Beginn Sommersemester	Begrüßenswert, aber abhängig von den Personalressourcen nicht nur des Fachs Erziehungswissenschaft
E7: Mehr Bildungswissenschaft	Diesen Befund, der offenbar ausschließlich von der studentischen Gutachterin stammt, teilen wir nicht. Insbesondere durch die berufliche Bildung/Erwachsenenbildung (s.E2) sind bereits verstärkt bildungswissenschaftliche Inhalte vorgesehen. Die weiteren inhaltlichen Vorschläge werden bereits im Rahmen des konsekutiven Masterstudiengangs berücksichtigt.
E8: Internationalisierung	Eine verstärkte Internationalisierung des Curriculums ist wünschenswert und kann geprüft werden.
E9: Transparenz bei Lehrangebot im 1. Semester	Das kann konstruktiv geprüft werden.
E10: Transparenz der Struktur der Module	Diese Transparenz liegt eigentlich mit dem Studien- und Prüfungsverlaufsplan schon vor.
E11: Englischsprachige Lehre	Das kann geprüft werden. Allerdings ist Erziehungswissenschaft in ihren historischen, kulturellen, theoretischen und philosophischen Grundlagen in starkem Maße von der Komplexität einer deutschen (Sozial)Wissenschaftssprache abhängig. Das lässt sich exemplarisch umsetzen, aber kaum für alle einschlägige Fachlehre.
E12: Einführung in Geschichte der beruflichen Weiterbildung/Erwachsenenbildung	Das ist ein sinnvoller Vorschlag, der gerne geprüft und ggf. in Absprache mit dem Bereich Berufspädagogik umgesetzt werden kann.